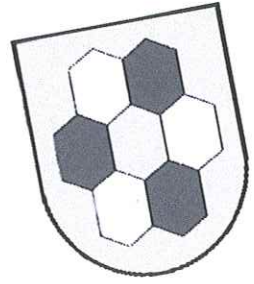


Stadt Bergkamen



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe: 19/2025

Datum: 01.10.2025

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
66. Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Bergkamen am 28.09.2025	235
67. Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Bergkamen über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes im Rat der Stadt Bergkamen	236

Herausgeber:	Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen	
Bezugsbedingungen:	Abonnement jährlich	10 EUR
	Einzelexemplar	1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-254) oder per E-Mail: Organisation@bergkamen.de

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Bergkamen am 28.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	37.628
Wähler/innen	13.426
Ungültige Stimmen	241
Gültige Stimmen	13.185

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Schäfer, Bernd 1966, Kamen Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	59192 Bergkamen mail@bernd-schaefer.de	6.144
2. Heinzel, Thomas 1962, Rünthe jetzt Bergkamen Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	59192 Bergkamen thomas.heinzel@cdu-bergkamen.de	7.041

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Heinzel, Thomas (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 7.041 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **03.11.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergkamen, den 01.10.2025

Wahlleiterin

Christine Busch

Bekanntmachung

der Wahlleiterin der Stadt Bergkamen **über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes** **im Rat der Stadt Bergkamen**

Herr Jakob Seibel, Heinrich-Jasper-Straße 1, 59192 Bergkamen, tritt durch Mandatsverzicht sein Mandat im Rat der Stadt Bergkamen nicht an.

Aufgrund des § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NW. 1998 S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juni 2025 (GV. NRW. S. 514), in Kraft getreten am 28. Juni 2025, wird als Nachfolger

Herr Heinz-Dieter Steinmeier,
geb. 1960, 59192 Bergkamen,

festgestellt. Gegen diese Entscheidung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a – c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin, Rathaus, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergkamen, 01. Oktober 2025

Die Erste Beigeordnete
als Wahlleiterin


Christine Busch